



Erstellung der Lohnbuchhaltung/Lohnbuchführung

Voraussetzungen:

- Erstellung der Finanzbuchhaltung/Finanzbuchführung durch uns
- durchgeführtes DATEV Onboarding
- Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- unterschriebener Steuerberatungsvertrag
- unterschriebene Vergütungsvereinbarung
- unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat
- unterschriebene Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen
- Mitteilung von Handynummer und E-Mail-Adresse für die digitale Unterschriftslösung
- Bereiterklärung zur Nutzung von DATEV Personal (Personalakte, eAU-Abruf, Datenbereitstellung, Auswertungen)

Ablauf:

①

Sobald die genannten Voraussetzungen vorliegen, Ihnen unser Angebot zugesagt hat und wir uns zur Übernahme des Lohnmandates bereit erklärt haben erfolgt die erstmalige Einrichtung des Lohnmandates. Hierzu werden die benötigten Informationen Zusammengetragen und im Abrechnungsprogramm erfasst (u.a. Unternehmensnummer, Betriebsnummer, Lohnsteuernummer) sowie die notwendigen Zugänge zum DATEV Personal freigeschaltet.

②

Es wird unter Berücksichtigung des mit dem Arbeitnehmer vereinbarten Zahlungstermins ein monatlich fester Abrechnungstag vereinbart. Spätestens am Vortag dieses Zeitpunkts stellen Sie die Abrechnungsdaten und Unterlagen über DATEV Personal bereit.

③

Wir erstellen Ihnen eine Probeabrechnung und klären mit Ihnen sich dabei ggf. noch ergebende Rückfragen. Nach Freigabe der Probeabrechnung erfolgt die Abrechnung und die Bereitstellung der benötigten Auswertungen über DATEV Personal.